

## Fragen und Antworten zum Thema Marketing bei der FIFA WM 2006

1. **Darf ein Besucher mit seinem Fan-Trikot mit Werbung in die FIFA WM-Stadien?**  
 Ja. Es gibt selbstverständlich keine „Kleiderordnung“ bei der WM. Ein Besucher kann seine normale Kleidung oder sein Fan-Trikot mit und ohne Werbung unabhängig vom Hersteller oder Sponsor-Logo anziehen.
  
2. **Gelten bei den so genannten Protokollstrecken (Beispiel die Strecke vom Flughafen zum Stadion) Werbebeschränkungen?**  
 Nein. Die so genannte Protokollstrecke hat mit „Werbefreiheit“ nichts zu tun. Es gibt keine Beschränkungen für die Nutzung von Aussenwerbeflächen. Unternehmen an der Strecke müssen selbstverständlich nicht ihre Firmenlogos an ihrem Gebäude abdecken. Die Protokollstrecken sind die Hauptanfahrtswege zum Stadion und werden zur Begrüßung der Gäste lediglich von der Stadt und dem OK entsprechend im WM-Design dekoriert.
  
3. **Dürfen Taxis mit Werbung bzw. von anderen Herstellern als dem Offiziellen Partners Hyundai ohne Einschränkungen Gäste zu den 12 Stadien fahren?**  
 Ja. Es gibt selbstverständlich keine unterschiedlichen Regelungen für Taxis mit oder ohne Werbung. Insbesondere müssen Taxis keine Werbung oder Markensymbole abdecken. Es gibt selbstverständlich auch keine unterschiedlichen Regelungen für Taxis des Offiziellen Partners Hyundai oder anderen Herstellern.
  
4. **Darf ein Medienvertreter, VIP oder Staatsgast mit seinem „normalen“ Fahrzeug in die 12 FIFA WM-Stadien fahren?**  
 Ja. Es gibt selbstverständlich keine unterschiedlichen Regelungen für Fahrzeuge des Offiziellen Partners Hyundai oder von anderen Herstellern. Es gibt also – wie bei anderen fußballerischen Anlässen – keinerlei Einschränkungen oder Verbote.
  
5. **Gibt es eine „Bannmeile“ (von beispielsweise zwei Kilometern) um die 12 FIFA WM-Stadien?**  
 Nein, eine solche „Bannmeile“ gibt es nicht. Zwischen OK, FIFA und Stadien/Städten wurde lediglich - jeweils individuell und in gemeinsamer Absprache - im direkten Umfeld eines Stadions ein so genanntes „kontrolliertes Gelände“ festgelegt. Hier sollen am Spieltag und dem Tag davor insbesondere keine anderen Veranstaltungen stattfinden, um einen reibungslosen Ablauf des WM-Spieles zu gewährleisten. Auch sollen besondere Werbe- und Verkaufsaktivitäten vermieden werden.
  
6. **Gelten die zwischen OK, FIFA und Stadion/Stadt zum kontrollierten Gelände getroffenen Vereinbarungen auch für Dritte?**  
 Nein, die Vereinbarungen zum kontrollierten Gelände bestehen nur im Innenverhältnis zwischen OK und Stadion/Stadt und haben keine Bindungswirkung für Dritte. Eine Bindungswirkung für Dritte besteht nur dann, wenn eine separate Vereinbarung mit einem Dritten getroffen wurde.
  
7. **Darf ein Restaurant oder Kiosk im kontrollierten Gelände geöffnet sein und kann das Firmenlogo am Gebäude hängen bleiben?**  
 Ja. Ein Restaurant oder Kiosk im kontrollierten Gelände kann den Geschäftsbetrieb normal weiterführen und dabei Produkte von den Offiziellen Sponsoren und allen anderen Firmen anbieten. Ein Firmenlogo am Gebäude des Unternehmens muss nicht abgedeckt werden. OK und FIFA streben lediglich an, dass keine zusätzliche Aussenwerbung an diesen Gebäuden platziert wird.

Offizielle Partner der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006™



Nationale Förderer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006™



**8. Dürfen die Offiziellen Sponsoren im kontrollierten Gelände Werbeaktivitäten durchführen (beispielsweise Prospekte vor dem Stadion verteilen)?**

Nein. Auch die Offiziellen Sponsoren sollen in diesen Bereichen keine Promotionsaktivitäten durchführen. In diesen Bereichen sollten vor allem aus organisatorischen Gründen keine besonderen Werbe- und Verkaufsaktivitäten oder Veranstaltungen durchgeführt werden. Insbesondere sollen auch keine Prospekte, Zeitungen oder andere Produkte verteilt oder verkauft werden (auch nicht von Offiziellen Sponsoren). Das unkontrollierte Verteilen oder Verkaufen im direkten Umfeld kann den Zu- und Ablauf der Zuschauer empfindlich stören, ist dem Niveau der Veranstaltung nicht zuträglich, produziert ungewollten Müll und kann aus Sicht der Veranstalter zudem als so genannte Ambush Marketing-Massnahme gelten.

**9. Gibt es eine Auflage seitens der FIFA, dass die Zeitungen und Zeitschriften den offiziellen Titel „FIFA WM 2006™“ in der Berichterstattung verwenden müssen?**

Nein, es gibt keine Auflagen oder Bedingungen für Zeitungen oder Zeitschriften, irgendwelche Titel im redaktionellen Bereich zu nutzen oder nicht zu nutzen. Das Informationsblatt der FIFA für Medien regelt lediglich einige Einzelfälle für den Gebrauch der Offiziellen Marken (wie dem Offiziellen Emblem oder dem Pokal) in kommerzieller Weise.

**10. Können beim so genannten „Public Viewing“ auch Produkte (Bier, Bratwurst etc.) von lokalen Anbietern angeboten werden?**

Ja. Bei den 12 Fan Festen in den Host Cities werden uneingeschränkt auch lokale und regionale Spezialitäten angeboten. Insbesondere kann ein Veranstalter auch lokales und regionales Bier anbieten. Es wird auch Bier des Offiziellen Sponsors Anheuser Busch verkauft. Beim Verkauf von Essen ist jeder Veranstalter frei. Es gibt nur Auflagen beim Sponsoring mit Wettbewerbern. Bei allen anderen Public Viewing Veranstaltungen gibt es für den Verkauf von Essen und Getränken keinerlei Auflagen, jeder Veranstalter kann anbieten und verkaufen, was er möchte.

**11. Welche Bestimmungen gelten bei den offiziellen Trainingsplätzen für die 32 Teams?**

Die offiziellen Trainingsplätze der 32 Teams müssen werbefrei an das OK übergeben werden, da diese Bestandteil der offiziellen Organisation sind. Insbesondere bestehende Werbebanden müssen von den Betreibern abgedeckt oder entfernt werden. Dies ist vertraglich schon in der Bewerbungsphase zwischen dem OK und den Sportplatz-Betreibern verankert worden.

Offizielle Partner der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006™



Nationale Förderer der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006™

